LANDRATSAMT MIESBACH

FACHBEREICH 24
SICHERHEIT, KOMMUNALES UND KATASTROPHENSCHUTZ

Bestätigung über den Verleih einer Schußwaffe
nach § 38 Nr. 1 e WaffG

Leihgeber / Überlasser

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

Leihnehmer / vorübergehender Besitzer

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

Berechtigung des Leihnehmers

☐ Waffenbesitzkarte Nr.	
Ausstellende Behörde	
☐ Jagdschein Nr.	
Ausstellende Behörde	
Gültig bis	

Angaben zur Waffe

Art	Kaliber	Hersteller	Hersteller-Nr.

Eingetragen in Waffenbesitzkarte Nr.	
Ausstellende Behörde	

Hinweise:
Die Waffe wird maximal für die Dauer eines Monats überlassen.
Für eine längere Überlassung muss die Waffe in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden.
Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.
Diese Bestätigung ist beim Umgang (Führen/Transport) mitzuführen.

Ort / Überlassungsdatum	
Leihgeber / Überlasser	
Leihnehmer / Erwerber	

2011 © Landratsamt Miesbach
Formblatt 17-VerleihEinerSchusswaffe.pdf
(Stand 05.03.2013)